

## Vorstellungsbeihilfe

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Sie bei der Arbeitsuche (Lehrstellensuche) durch einen teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen.

### Wer?

Diese Beihilfe können

- Arbeitslose
  - Arbeitsuchende
  - SchulungsteilnehmerInnen
  - Lehrstellensuchende
  - Beschäftigte  
(bei Gefährdung der beruflichen Existenz)
- erhalten.

Eine finanzielle Notlage, die die Arbeitsuche bzw. Lehrstellensuche erschwert, muss gegeben sein.

### Was?

Ein teilweiser Kostenersatz kann für

- Fahrten
- Unterkunft und Verpflegung

gewährt werden.

### Wie lange?

Die Beihilfe wird in Form eines einmaligen Zuschusses (Bar- bzw. Sachleistung) zuerkannt.

### Wie viel?

Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden Vorstellungskosten für Fahrten mit Bus, Bahn oder dem eigenen PKW sowie für Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.

### Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn der Vorstellung Kontakt aufnimmt.

